

ZHF 2, 1975, S. 95–108) vorgelegt; die hier abgedruckten Arbeiten sind auch Ausarbeitung dieses Programms. Die Schwerpunktbildung »König und Reich« bedingt, daß andere Schaffensbereiche Moraws eher ausgeblendet werden (direkt prosopographische Studien, Universitäts- und Bildungsgeschichte, Karl IV. und Böhmen), was sicherlich vertretbar, für einen solchen Sammelband vermutlich sogar sinnvoll ist, aber vielleicht doch eine Erwähnung im Vorwort des Herausgebers verdient gehabt hätte. Über die Auswahl der Aufsätze für einen Sammelband läßt sich stets trefflich streiten. Erwartet hätte man unter dem Titel »König und Reich« bestimmt auch einen Aufsatz, der sich dezidiert und eigens mit dem Hof auseinandersetzt, dessen Bedeutung zu betonen Moraw nicht müde wird; auch einen Aufsatz zur territorialen Binnengliederung des Reiches (Stichwort: Königsnähe – Königsferne) sucht man vergebens. Zumindest wüßte man gerne etwas genauer, was die Auswahl bestimmt hat, zumal neben programmatischen Aufsätzen (»Personenforschung und deutsches Königtum«) und Arbeiten, die sich Einzelfragen zuwenden und diese teilweise erschöpfend klären (»Versuch über die Entstehung des Reichtags«), auch Rezensionen Aufnahme gefunden haben, die zwar über die reine Kritik an einem oder mehreren Werken erheblich hinausgehen, aber eben doch ihrem konkreten Anlaß stark verhaftet bleiben (so vor allem »Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte im späten Mittelalter« und »Neue Ergebnisse der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters« sowie die allein 10 Seiten umfassende Literaturliste im Anschluß an »Zu Stand und Perspektiven der Ständeforschung im spätmittelalterlichen Reich«). Der Herausgeber begründet seine Auswahl lediglich damit, daß diese Aufsätze »besonders geeignet erscheinen, Moraws Verfassungsdenken in geballter Form zu präsentieren« (S. XIX). In diesem Sinne ist der vorliegende Sammelband allerdings in der Tat ein höchst willkommenes Arbeitsmittel für alle an der Verfassung des Alten Reiches Interessierten.

*Bettina Braun*

HEIDI LEUPPI: Der Liber Ordinarius des Konrad von Mure. Die Gottesdienstordnung am Grossmünster in Zürich (Spicilegium Friburgense, Bd. 37). Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1995. 616 S. Kart. DM 168,-

Das Chorherrenstift St. Felix und Regula in Zürich darf gewiß als eines der besterforschten Stifte innerhalb der alten Diözese Konstanz gelten. Erinnerung sei nur an drei Arbeiten der letzten zwei Jahrzehnte: an den von Ulrich Helfenstein und Cécile Sommer-Ramer erarbeiteten ausführlichen Artikel innerhalb des »Kollegiatstift«-Bandes der »Helvetia Sacra« (Bd. II, 2. 1977), an die umfassende baugeschichtliche Monographie von Daniel Gutscher über »Das Grossmünster in Zürich« (1983) sowie an die wichtige, vor allem das Spätmittelalter betreffende personengeschichtliche Arbeit von Andreas Meyer über »Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1523« (1986). Diese positive Aussage über den Forschungsstand zur Geschichte des Zürcher Stifts wird sich in den nächsten Jahren gewiß noch um einiges mehr bewahrheiten, wenn sich die Forschung die hier vorzustellende Edition der zentralen Quelle zur Liturgie des Großmünsters im Mittelalter voll und ganz zunutze gemacht haben wird. Gemeint ist jene ausführliche Gottesdienstordnung, ist jenes Ordinarium divini officii bzw. jener Liber Ordinarius, den der auch durch andere »literarische« Leistungen bekanntgewordene Zürcher Chorherr und Kantor Konrad von Mure um 1260 für sein Stift geschaffen hat. Bereits im Jahre 1948 hatte Dietrich W. H. Schwarz den lapidaren Satz niedergeschrieben: »[...] eine wissenschaftliche Edition in nicht allzu ferner Zeit möchte man sehr erhoffen« (vgl. Ders., *Ex Fontibus Hauriamus*. Ausgewählte Beiträge zur Kulturgeschichte, 1993, S. 69). Als Dietrich Schwarz 1952 selbst eine weitere, für die Kenntnis des Zusammenlebens der Zürcher Chorherren nicht weniger wichtige Quelle, »Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Grossmünster) zu Zürich«, edierte, konnte man zu eben dieser Zeit denn auch tatsächlich damit rechnen, daß auch der Liber Ordinarius eines nicht allzu fernen Tages gleichfalls in einer vollständigen und kritischen Edition vorgelegt werden würde. Damals hatte Pfarrer Dr. Eugen Egloff (1908–1971) mit den Vorarbeiten zu einer Edition begonnen. »Die von ihm angefertigte, wegen des verwirrenden Erscheinungsbildes der Handschrift aber noch mit vielen offenen Fragen behaftete, vorläufige Abschrift des Textes samt einem Konvolut von Notizen« (s. Vorwort S. 5) bildete denn auch die Grundlage für die jetzt vorgelegte, von Heidi Leuppi musterhaft besorgte Edition. Daß diese Edition, deren Text 300 Druckseiten umfaßt (S. 161–468), zusätzlich mit einführenden Studien und ergänzenden Quellentexten im An-

hang versehen, in dieser großzügig gestalteten Form erscheinen konnte, ist nicht zuletzt auch das Verdienst des langjährigen Mitherausgebers der Reihe, des in Fribourg Liturgiegeschichte lehrenden nachmaligen Bischofs von Basel, Anton Hänggi († 1994), der selbst wichtige Editionen liturgischer Texte in dieser seiner Reihe vorgelegt hat. Hänggi hatte kurz vor seinem Tode in einem Rückblick auf die in der Reihe »Spicilegium Friburgense« erschienenen Bände die Quellenorte der Libri Ordinarii in aller Kürze so gekennzeichnet: »Die ›Libri Ordinarii‹ sind die Bücher, die bis in die Einzelheiten beschreiben und vorschreiben, was wann, wo und wie gefeiert wird.« (vgl. Ders., *Édition de sources liturgiques*, in: *Liturgica Friburgensia*, 1993, S. 199).

Die Edition des Zürcher Liber Ordinarius selbst wird – wie nicht anders zu erwarten – vor allem die Erforschung der am Großmünster gepflegten Liturgie und des ebenda üblichen Heiligenkultes und mittelbar auch der Geschichte von Bau und Ausstattung des Großmünsters sowie der Zürcher Sakraltopographie um die Mitte des 13. Jahrhunderts fördern. Erste Versuche in die genannten Richtungen enthalten bereits einige der einleitenden Studien, so wenn die Herausgeberin selbst den neuesten Stand der Erforschung von Geschichte und Baugeschichte des Großmünsters von dessen Anfängen bis ins 13. Jahrhundert umreißt, oder wenn Josef Siegwart »Das Verhältnis der Zürcher Chorherren des Großmünsters zur monastischen Lebensweise und zur Mönchsliturgie« untersucht und dabei neue – meines Erachtens freilich weiterer Diskussion bedürftige – Thesen zur Entstehung des Chorherrenstifts und zu seinen Beziehungen zum Fraumünster vertritt, oder wenn Christine Barraud Wiener und Peter Jezler in einer höchst anregenden und zu weiteren Vergleichen herausfordernden Studie den Beziehungen zwischen »Liturgie, Stadttopographie und Herrschaft nach den Prozessionen des Zürcher Liber Ordinarius« nachgehen und – nicht zuletzt unter Verweis auf die Einbeziehung der Königspfalz auf dem Lindenhof – zusammenfassend dies festzustellen vermögen: »Topographie und vorhandene Bauten boten vorzügliche Voraussetzungen für einen bildhaften Prozessionsplan und eine Spiegelung der sakral überhöhten Königsherrschaft in der Huldigung an den Christus-König« (S. 151; die auf S. 145 erwähnte Untersuchung Reinhold Kaisers über den Lindenhof ist inzwischen erschienen, vgl. Ders., *Castrum und Pfalz in Zürich*, in: *Deutsche Königspfalzen IV*, hg. von L. Fenske, 1996, S. 84–109). Mit der edierten Quelle selbst befaßt sich zunächst Pascal Ladner, indem er »Handschrift und Verfasser« vorstellt und dabei vor allem auf Konrad von Mure eingeht (zu der S. 37, Anm. 15 angeführten Literatur über Konrad von Mure als Schreiber wäre noch nachzutragen Ernst Rieger, *Das Urkundenwesen der Grafen von Kiburg und Habsburg* [Archiv für Diplomatik, Beiheft 5], 1986, S. 116 ff.). Zum Bereich der Bewertung des Liber Ordinarius als Quelle gehören auch die beiden Studien von Anton Hänggi über »Die Messliturgie nach dem Zürcher Ordinarius« und von Peter Wittwer »Zur Herkunft der Liturgie des Grossmünsters«. Angesichts des von den Chorherren für das Großmünster erhobenen Anspruches, nach der Bischofskirche als vornehmste Kirche in der Diözese Konstanz zu gelten (vgl. dazu Barraud Wiener/Jezler, S. 131) verwundert es nicht, daß beide Liturgiehistoriker zu dem Ergebnis gelangen, die gottesdienstlichen Gebräuche des Zürcher Stifts würden keinerlei Beziehungen zur Liturgie der Bischofskirche erkennen lassen (S. 103 und 123).

Der Band wird bereichert durch zahlreiche, vor allem die Zürcher Sakraltopographie erläuternde Pläne und Abbildungen, sodann durch ein Verzeichnis der liturgischen Initien und schließlich durch ein Personen-, Orts- und Sachverzeichnis. Wenn in absehbarer Zeit auch noch Hannes Steiners Untersuchungen zum vermutlich aus dem 10. Jahrhundert stammenden »Großen Rotulus«, der wichtigsten Quelle zur frühen Geschichte der Zürcher Chorherrengemeinschaft, vorliegen wird, dann kann die Aufbereitung der Quellen zur Geschichte der bedeutendsten kirchlichen Institution Zürichs im hohen Mittelalter ohne Übertreibung als geradezu vorbildlich bezeichnet werden.

*Helmut Maurer*

Libellus Sancti Jacobi. Auszüge aus dem Jakobsbuch des 12. Jahrhunderts, übertragen und kommentiert v. HANS-WILHELM KLEIN und KLAUS HERBERS (Jakobus-Studien, Bd. 8). Tübingen: Gunter Narr 1997. 150 S., 4 Abb. Kart. DM 39,80.

Der *Liber Sancti Jacobi*, das berühmte sog. »Jakobsbuch« aus dem 12. Jahrhundert, hat gerade in den letzten Jahren das vielfältige Interesse der Forschung gefunden. Diese Kompilation aus Predigtsammlung, Mirakelberichten und Pilgerführer gilt als wichtigstes Dokument zum hochmit-